

Aufkaufen und niederreißen

Autor(en): **Bösch, Ivo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft Dossier (Jahr) **Summumsausgabe 130 Jahre**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufkaufen und niederreißen

Zu Bd. 61, Nr. 3 (S. 27-32), 1913, «Wettbewerb für Entwürfe von Arbeiterwohnhäusern an der Badgasse in Bern»

(bö) Die Absicht war bereits in der Wettbewerbsausschreibung in einer früheren Nummer der *Schweizer Bauzeitung* klar umschrieben: «Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern verfolgt den Zweck, die ungesunden Wohnungen der alten Quartiere zu verbessern und wenn nötig durch sanitär einwandfreie Kleinwohnungen zu ersetzen.» An der Badgasse in der Berner Matte hatte sie schon einige Häuser aufgekauft mit der Absicht, billige Arbeiterwohnungen an deren Stelle zu errichten.

Am Wettbewerb waren nur Architekten aus der Stadt Bern teilnahmeberechtigt. Schon damals forderten die Veranstalter viel von den Architekten, und schon damals musste das Sekretariat des SIA intervenieren, worauf das Preisgericht beschloss, auf die «Fassadenpartie» im Massstab 1:20 zu verzichten.

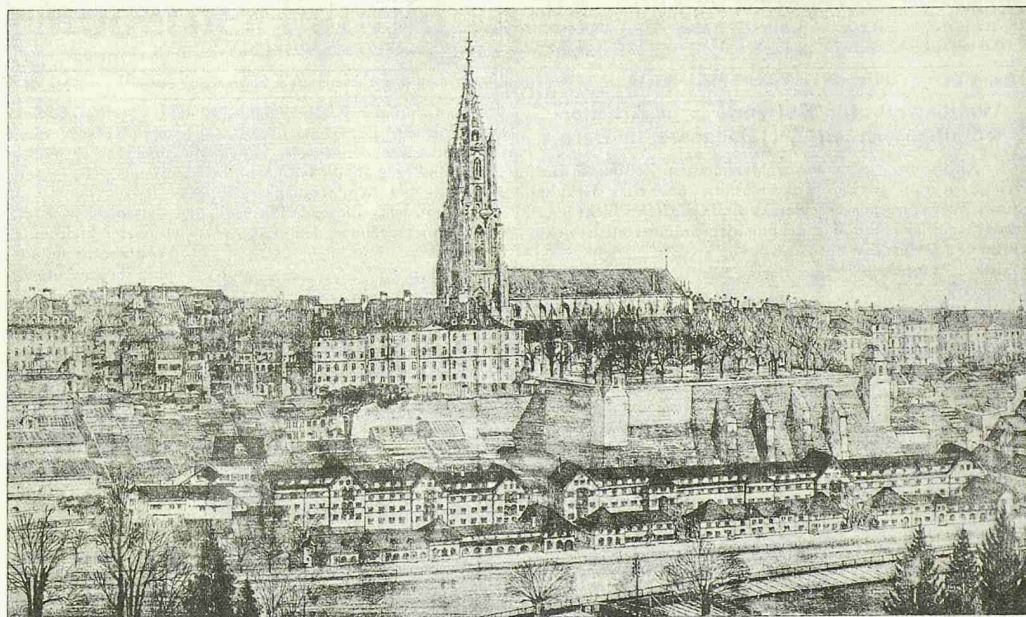
Das Wettbewerbsresultat überzeugte die Jury nicht vollständig, sie vergab deshalb auch keinen ersten Preis. Drei der vier prämierten Projekte könnte man als einheitliche Grossformen bezeichnen (Entwürfe Nr. 4, Nr. 5, Nr. 10). Praktisch sind diese Entwürfe, fand die Jury, doch kritisierte sie die äussere Gestaltung. Karl Indermühle schlug dagegen eine kleinteilige

28

SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG

[Bd. LXI Nr. 3

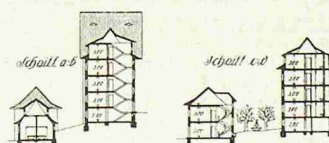
Wettbewerb für Entwürfe von Arbeiterwohnhäusern an der Badgasse in Bern



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 5 „Sonnige Schwelle“. — Verfasser: Architekten H. Ziegler und Rob. Greuter in Bern.

definitiven Bauplänen, in denen alle divergierenden Bedürfnisse hygienischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ästhetischer und heimatschützerischer Natur nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen. Dieses Material bietet aber des Interessanten genug, um es auch einem weiteren Kreis von Fachleuten zugänglich zu machen.

Das Gutachten des Preisgerichts hat folgenden Wortlaut:



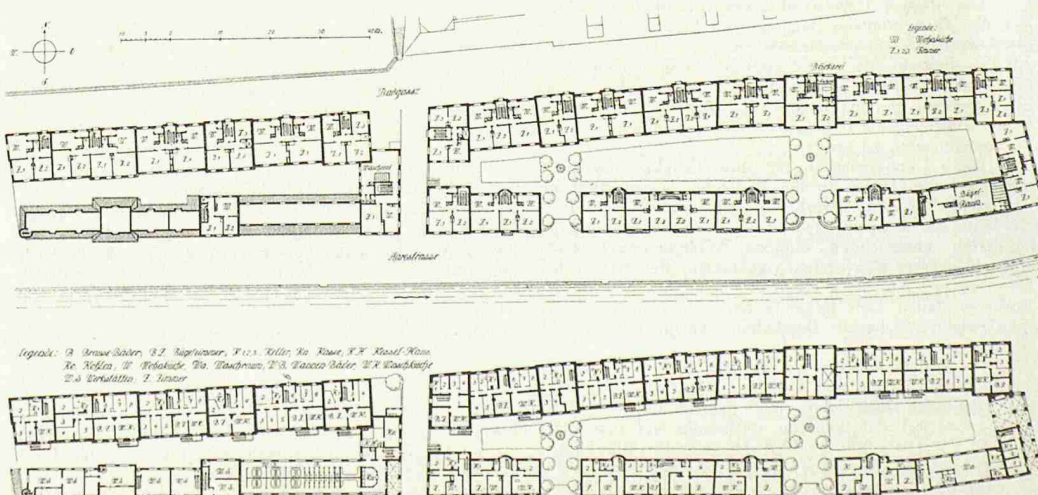
Schnitte. — Massstab 1:1000.

Protokoll der Sitzung der Jury

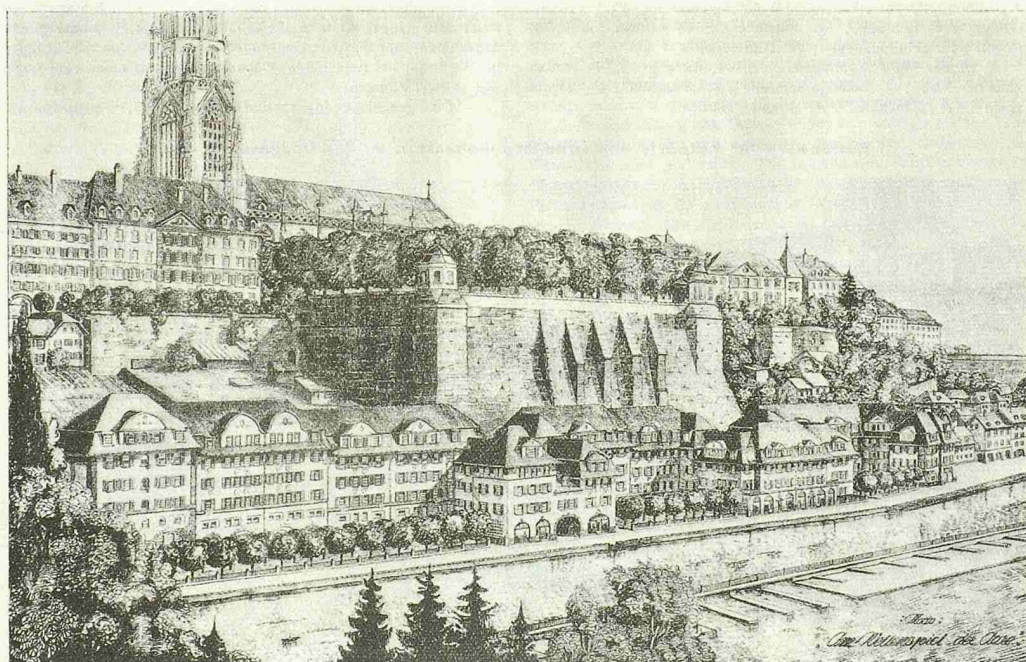
Freitag, 6. Dezember 1912, von vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an im „Kasino“.

Anwesend: Alle Mitglieder.

Bis abends 10 Uhr den 30. November sind eingelangt 19 Projekte, welche im Foyer des „Kasino“ in Bern ausgestellt sind. Nach eingehender Prüfung sämtlicher vorhandenen Projekte hat die Jury für die Beurteilung folgende Grundsätze aufgestellt:



Entwurf Nr. 5 „Sonnige Schwelle“. — Grundrisse vom Untergeschoß und Erdgeschoß, bezw. Obergeschoß. — Massstab 1:1000.



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 4 „Am Wellenspiel der Aare“. — Verfasser: Architekten Rybi & Satchli, Bern.

1. Bei Bebauung längs der Aarstrasse und Badgasse sollen die Gebäude an der Aarstrasse so niedrig gehalten werden, dass die Licht- und Luftzufuhr für die hinten liegenden Höfe und Gebäude nicht beeinträchtigt wird.

2. Grundrisslösungen mit Lichthöfen und im Innern liegenden Treppenhäusern sind zu vermeiden.

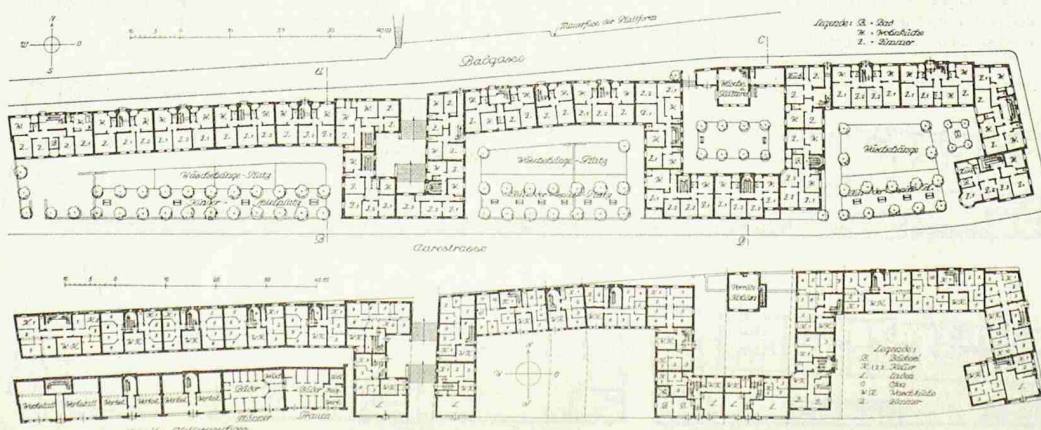
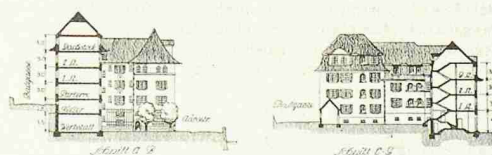
3. Alle Hofanlagen müssen von der Strasse aus leicht zugänglich sein.

4. Garten- und Terrassenanlagen an der Aarstrasse haben in dieser freien Lage keine Berechtigung, weil solche Anlagen zu teuer kommen und im Rahmen der vorgesehenen Bauten nicht durchführbar sind. Das Bauterrain soll nach Möglichkeit ausgenützt werden.

5. Die Bildung von zu grossen Baurakten ist unvorteilhaft

und aus Gründen der sukzessiven Bebauung, sowie im Interesse des Stadtbildes zu verwerfen.

Im zweiten Rundgang wurden hierauf folgende Projekte eliminiert, da sie auffallende Mängel aufwiesen oder gegen Bauprogrammbestimmungen verstießen: 2. „Metamorphose“; 3. „A der Aare baue sie“; 7. „Lasst Sonne herein“; 8. „Am Bärnerquai“;



Entwurf Nr. 4. — Grundrisse der Kellergeschosse und vom Erdgeschoss (an der Badgasse), Schnitte. — Masstab 1:1000.



Die heutige Siedlung. Unten das neue Restaurant «Schwellenmätteli» (2004) von matti ragaz hitz (Bild: bö/Red.)

aufgelöste Häuserreihe vor (Entwurf Nr. 6 auf folgender Doppelseite). Am Gegensatz zur mächtigen Stützmauer der Münsterplattform und an der Gestaltung im Sinne des «Heimatschutz-Gedankens» fand das Preisgericht zwar eher Gefallen, doch könne dieses Projekt für die Ausführung niemals in Betracht gezogen werden, weil die wirtschaftliche Seite zu wenig berücksichtigt sei. Die ästhetische Gestaltung durfte nicht zu viel kosten, wie argumentiert wurde. Den weiteren Auftrag erhielt dann trotzdem Karl Indermühle. Für die etappenweise Ausführung, die bis 1932 dauerte, gab er die Kleinteiligkeit etwas auf. Das Inventar der Stadt stellt einen zeitlichen Stilwandel fest von West (Giebelründi) nach Ost (sachlich). (Bern, Architektur und Städtebau, 1850–1920, INSA, Bern 2003)

Dass es mit den persönlichen Beziehungen damals schon Probleme gab, zeigt der Schluss des hier nicht mehr nachgedruckten Artikels: «Herr Architekt M. Hofmann, Mitglied der Jury, erklärt ausdrücklich zu Protokoll, dass Herr Ziegler, einer der Verfasser von Projekt Nr. 5 [Preisträger], im Architekturbureau Lindt & Hofmann tätig sei, dass er aber von der Beteiligung des Genannten an der Konkurrenz bis zur Eröffnung des Kuverts keine Kenntnis hatte.» Ein Rekurs hätte heute gute Chancen...

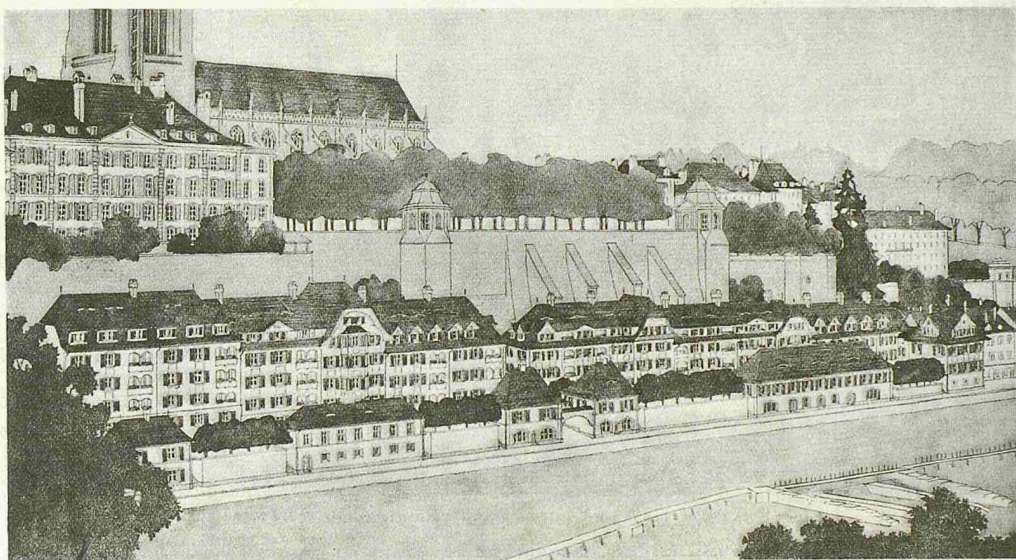
9. „Pratum reflorens“; 11. „Keine Wohnung ohne Sonne“; 13. „Neues Gefüge, altes Gepräge“; 14. „Eidam“; 15. „Es wäuelet“; 16. „Zähleringer“; 17. „Philippänggu“; 19. „Unterstadt“.

In der Wahl verbleiben: 1. „Neu Matte“; 4. „Am Wellenspiel der Aare“; 5. „Sonnige Schwelle“; 6. „Stadtbild“; 10. „Hygienisch“; 12. „s mättelet“; 18. „Itmees Iserhee“.

(was namentlich im westlichen Baustrakt zum Ausdruck kommt), sie weist viele Mängel auf, teilweise auffallend geringe Zimmertiefen und daneben unrationelle Wohnungseinteilungen; z. B. hat das Eckhaus im Weststrakt bei rund 200 m² Fläche per Stockwerk nur zwei Logis von je zwei Zimmern.

Die geschickt angepassten Wandelhallen, Terrassen und

Wettbewerb für Entwürfe von Arbeiterwohnhäusern an der Badgasse in Bern.



III. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 10 „Hygienisch“. — Verfasser: Architekten G. Schneider und H. Hindermann in Bern.

Bevor diese letztern Projekte einer endgültigen Prüfung unterzogen wurden, nahm die Jury einen Augenschein des Bauterrains vor.

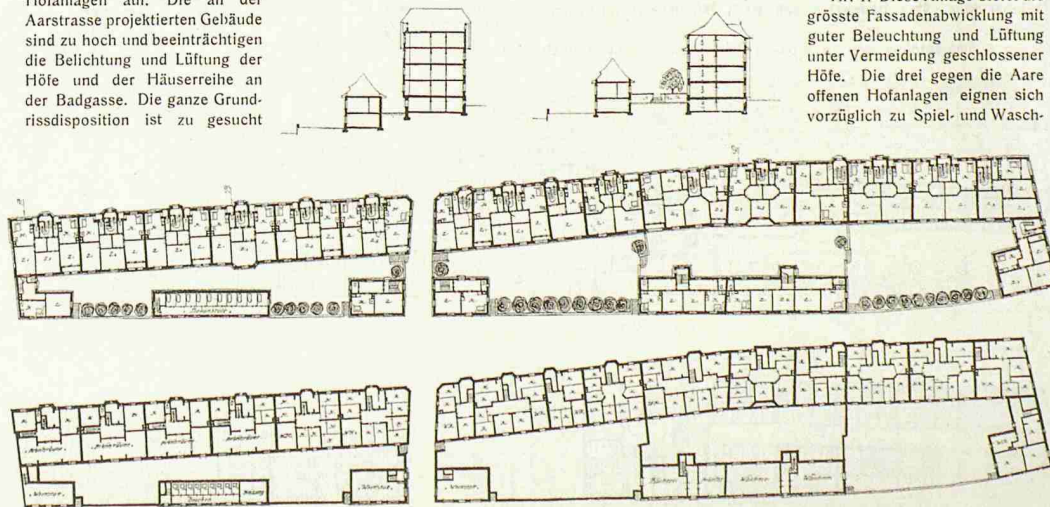
Nr. 1. Der östliche Teil der Bauanlage mit geschlossenem Hofe und der vorgesehenen Fassadenhöhe an der Aarstrasse ist undurchführbar. Die Lösung der Anlage des westlichen Bauteils ist bedeutend günstiger. Die Architektur ist unbedeutend.

Nr. 12. Das Projekt weist mehrere nach Süden verbaute Hofanlagen auf. Die an der Aarstrasse projektierten Gebäude sind zu hoch und beeinträchtigen die Belichtung und Lüftung der Höfe und der Häuserreihe an der Badgasse. Die ganze Grundrissdisposition ist zu gesucht

Treppenanlagen sind mit Rücksicht auf den Kostenpunkt deplaziert. Das Bestreben, eine reizvolle Gruppierung zu finden, ist anzuerkennen, der Verfasser ist aber darin zu weit gegangen.

Nr. 18. Dieses Projekt weist eine ähnliche Lösung auf wie Nr. 6, ist aber in seiner Gesamtanlage weniger gut. Die kostspieligen und unnützen Terrassenanlagen der Aarstrasse entlang sind zwecklos. Nr. 1, 12 und 18 werden ausgeschieden.

Nr. 4. Diese Anlage bietet die grösste Fassadenabwicklung mit guter Beleuchtung und Lüftung unter Vermeidung geschlossener Höfe. Die drei gegen die Aare offenen Hofanlagen eignen sich vorzüglich zu Spiel- und Wasch-

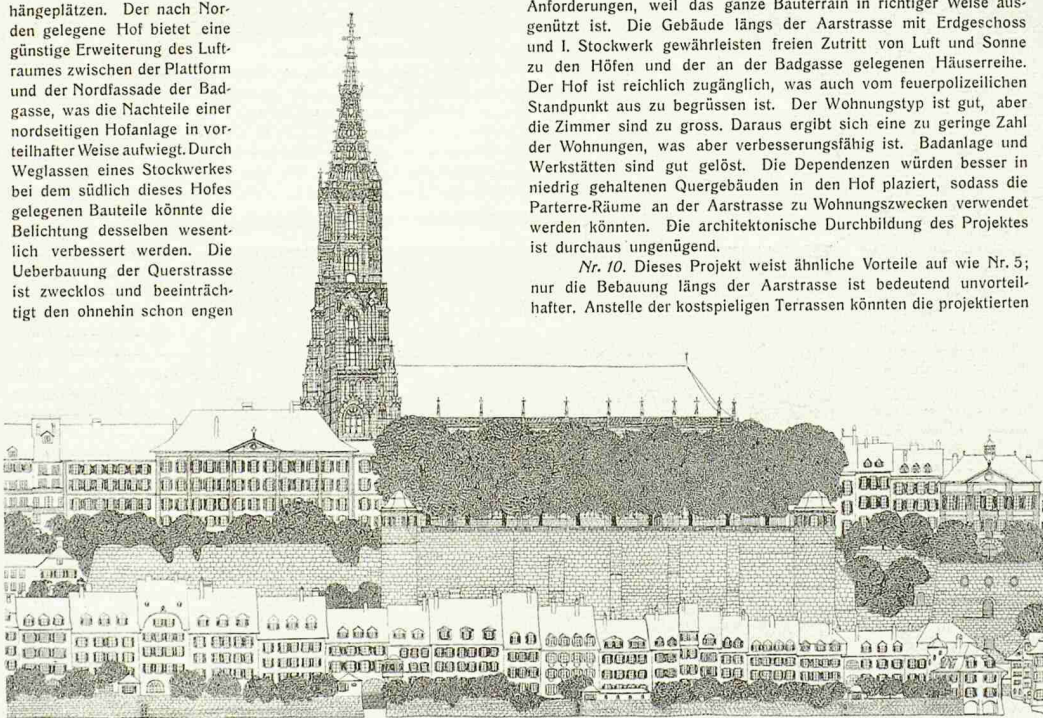


Entwurf Nr. 10. Grundrisse vom Untergeschoss und Erdgeschoss sowie Schnitte. — Masstab 1:1000.

hängeplätzen. Der nach Norden gelegene Hof bietet eine günstige Erweiterung des Luft- und Sonnenraumes zwischen der Plattform und der Nordfassade der Badgasse, was die Nachteile einer nordseitigen Hofanlage in vorteilhafter Weise aufwiegt. Durch Weglassen eines Stockwerkes bei dem südlich dieses Hofes gelegenen Bauteile könnte die Belichtung desselben wesentlich verbessert werden. Die Ueberbauung der Querstrasse ist zwecklos und beeinträchtigt den ohnehin schon engen

Anforderungen, weil das ganze Bauterrain in richtiger Weise ausgenützt ist. Die Gebäude längs der Aarstrasse mit Erdgeschoss und I. Stockwerk gewährleisten freien Zutritt von Luft und Sonne zu den Höfen und der an der Badgasse gelegenen Häuserreihe. Der Hof ist reichlich zugänglich, was auch vom feuerpolizeilichen Standpunkt aus zu begrüssen ist. Der Wohnungstyp ist gut, aber die Zimmer sind zu gross. Daraus ergibt sich eine zu geringe Zahl der Wohnungen, was aber verbesserungsfähig ist. Badanlage und Werkstätten sind gut gelöst. Die Dependenz würden besser in niedrig gehaltenen Quergebäuden in den Hof plaziert, sodass die Parterre-Räume an der Aarstrasse zu Wohnungszwecken verwendet werden könnten. Die architektonische Durchbildung des Projektes ist durchaus ungenügend.

Nr. 10. Dieses Projekt weist ähnliche Vorteile auf wie Nr. 5; nur die Bebauung längs der Aarstrasse ist bedeutend unvorteilhafter. Anstelle der kostspieligen Terrassen könnten die projektierten



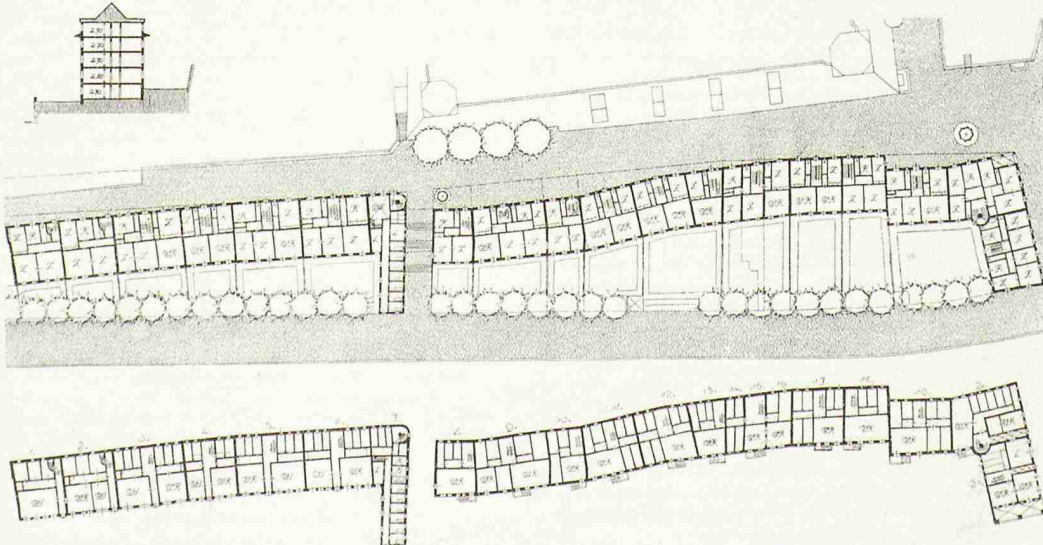
II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 6 „Stadtbild“. — Verfasser: Architekt K. Indermühle, Bern. — Geometrische Ansicht 1:1000.

Durchpass in unnötiger Weise. Die Zimmer der im allgemeinen richtig gelösten Wohnungstypen sind zu klein bemessen, sie können aber durch Erweiterung nach Süden leicht vergrössert werden. Die Zahl der guten Wohnungen ist reichlich was namentlich vom Standpunkt der Rendite von Vorteil ist. Die Architektur hat nichts heimisches und weist verschiedene Mängel auf.

Nr. 5. Die Hauptdispositionen entsprechen den gestellten

Bauten verlängert werden zur Gewinnung von mehr Wohnungen. Der Wohnungstyp ist gut, obschon die Zimmer und Vorplätze teilweise zu gross bemessen sind. Die Badanlage ist ungelöst. Die einzelnen Häuser sollten in der Fassade besser zum Ausdruck kommen.

Die Zusammenfassung einer grösseren Anzahl Häuser in eine einheitliche Gruppe ist unangebracht, namentlich mit Rücksicht auf die sukzessive Ausführung der Bauten.



Entwurf Nr. 6. — Grundrisse vom Untergeschoss und Erdgeschoss sowie Schnitt 1:1000 (vergl. Perspektive auf Seite 27).



Das Projekt von Karl Indermühle wurde schliesslich in überarbeiteter Form etappenweise ausgeführt (Bild: bö / Red.)